



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJK) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

NEWS **Regierungserklärung:** Ministerpräsident Rütgers hat in seiner Regierungserklärung den Schutz der Kinder vor Armut, Gewalt und Ausgrenzung hervorgehoben. Den Jugendmedienschutz, die Gewaltprävention und die „konsequente“ Bekämpfung der Jugendkriminalität sieht er als besondere landespolitische Aufgaben an.

Kindgerechtes Internet: Die EU will den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet verbessern. Es soll eine Internet-Domäne namens „.kid“ geschaffen werden, die kontrollierten, kindgerechten Webseiten vorbehalten bleibt.

Alcopopsteuer: Die im vergangenen Jahr eingeführte Alcopopsteuer hat zu einem deutlich geringeren Konsum dieser Getränke geführt. Laut Bundesgesundheitsministerium tranken im Jahre 2005 nur noch 16 Prozent der 12- bis 17-Jährigen das süße Getränk mindestens einmal im Monat, bis Sommer 2004 waren es noch 28 Prozent.

Tabaksteuer: Die jüngsten Erhöhungen der Tabaksteuer haben dem Staat nicht die erhofften Mehreinnahmen gebracht. Im vergangenen Jahr verringerten sich die Einnahmen erstmalig seit 1992 trotz zweifacher Erhöhung der Steuer. Damit ist das Ziel, mehr Geld zu bekommen, auch für die Prävention, nicht erreicht worden.

www.ajs.nrw.de

Das Handy – mehr Notwendigkeit als Luxus

Fast dreiviertel der 9- bis 14-Jährigen besitzen nach einer Umfrage unter 2 300 Schülern in Nordrhein-Westfalen ein Mobiltelefon (71 Prozent). Vor fünf Jahren waren es 16 Prozent. Dies geht aus dem aktuellen LBS-Kinderbarometer hervor. Der Wunsch der Jugendlichen nach einem Handy ist nicht der einzige Anschaffungsgrund. Ein gutes Drittel (37 Prozent) habe das Handy auf Initiative der Eltern angeschafft. Das Mobiltelefon wird zunehmend als Notwendigkeit und nicht mehr so sehr als reiner Luxus angesehen. Vor allem ältere Jugendliche geben laut LBS-Studie an, ihre Telefonkosten selbst zu finanzieren.

Großveranstaltung Weltjugendtag

Sie stehen in den letzten Jahren im Zentrum der Diskussion – die Großveranstaltungen. Wie kann der Jugendschutz beim Karneval, bei öffentlichen Feten etc. gewährleistet werden? Eine schwerwiegende Frage angesichts der Probleme auf solchen Veranstaltungen. Beim Weltjugendtag im August in Köln stand sie aber nicht an. Drogen- und Alkohol – kein Problem. Keine Ausschreitungen, kein Rassismus, trotz oder gerade wegen der vielen Kulturen und Sprachen unter dem universellen Dach des Katholischen. Wo man hinschaute eine Demonstration der Heiterkeit, der Friedfertigkeit und des Verstehens. Und das alles bei bis zu einer Million jungen Gästen aus aller Welt. (Gedanken zum Weltjugendtag auf Seite 2)



Zum Weltjugendtag 2005 in Köln

aus: DIE WELT

Die Zwei für alle Fälle

Wer sich schnell informieren will über den gesetzlichen Jugendschutz, der muss immer zwei Dinge zur Hand haben: das Jugendschutz-Info (Brochure 31 Seiten, DIN A 6 Postkartengröße) und die Info-Drehscheibe.



Mit beiden kann man alles Wichtige zu den Jugendschutzgesetzen erfahren. Im Jugendschutz-Info erhalten sie auf 29 Fragen zu alltäglichen Problemen des Kinder- und Jugendschutzes kurze und präzise Antworten. Die Drehscheibe enthält die Fragen und Antworten des gesetzlichen Jugendschutzes in komprimierter Form, auch zu den wichtigsten Fragen des Jugendarbeitsschutzes.

Die Schutzgebühr beträgt:

- Jugendschutz-Info ab sofort nur noch 0,50 Euro
- Drehscheibe 0,90 Euro jeweils pro Exemplar.

(Rabatte ab fünf Ex.)

Bestellungen bitte mit Bestellschein auf Seite 15.

AUS DEM INHALT

- Seite 4: Zwischenbilanz Jugendschutzgesetz
- Seite 6: Jugendmedienschutz Staatsvertrag
- Seite 12: Zusammenarbeit Jugendhilfe und Polizei

Party oder Pilgerreise?

Gedanken zum Weltjugendtag 2005 in Köln

Laut den Ergebnissen einer neuen Studie der Universität Würzburg sind immer mehr Jugendliche in Europa religiös indifferent. Besonders kirchengebundene Religiosität verliert an Bedeutung.

Wie passt das mit der Tatsache zusammen, dass sich vom 16.-21. August 2005 mehrere hunderttausend junge Menschen aus aller Welt auf Einladung des Papstes zum Weltjugendtag in Köln getroffen haben? Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Wir sind gekommen, um IHN anzubeten“ und war als Pilgerreise deklariert. Mancher Beobachter fühlte sich allerdings angesichts tanzender, singender oder rhythmisch klatschender Jugendlicher eher an Karneval oder ein Fußballspiel erinnert, besonders dort, wo sich der Papst der begeisterten Menge zeigte. Also doch nur ein großes Happening der

die heutige Jugend. Sie kommen alle aus zumindest kirchennahen Milieus, vielfach aus innerkirchlichen Organisationen, wobei das gesamte Spektrum abgedeckt ist, von liberalen Katholiken aus der „Kirche von unten“ bis hin zu Mitgliedern sehr konservativer Gemeinschaften wie „Opus Dei“, denen bisweilen von Kritikern „sektiererischer“ Charakter vorgeworfen wird. Gemeinsam ist ihnen allen eine mehr oder minder strenge katholische So-



Selbstverständlichkeit wiederher, ohne Rechtfertigungsdruck, aber auch ohne Rückzug.

Dies erklärt aber noch nicht überschwängliche Begeisterung für den Papst, die Sprechhöre und Jubelstürme. Der Papst als Popidol? Kritische Beobachter mögen massenpsychologische Erklärungen anführen, sicherlich mit einiger Berechtigung. Doch hier kommen mehrere Faktoren zusammen: Die persönliche Ausstrahlung von Johannes Paul II., die sich auch auf seinen Nachfolger auswirkt, und dessen eigene Persönlichkeit, sowie das Amtscharisma. Darüber hinaus ist

die Katholische Kirche und damit der Papst als ihr exponierter Repräsentant ein Symbol für Beständigkeit in Zeiten rasanten Wandels, für feste Werte – die man nicht notwendigerweise alle teilt – gegenüber Beliebigkeit, für Orientierung in einer unübersichtlichen Welt. Die Begeisterung ist der jugendliche Ausdruck für die Rückbesinnung auf die Autorität des Papstes, die ihr Gegenstück im Bibelfundamentalismus vieler protestantischer Freikirchen findet, die nicht von ungefähr zur Zeit starken Zulauf haben, gerade unter jüngeren Leuten.

Im WJT manifestieren sich also verschiedene gesellschaftliche Tendenzen in kombinierter Form. Die hohe Emotionalität mag auch Gegenbewegung oder Protest gegen eine starke Kopflastigkeit der heutigen Elterngeneration sein. Disco statt Diskurs? Dazu kann man stehen, wie man will, aber auch dies ist eine Möglichkeit, mit den Anforderungen der heutigen Gesellschaft umzugehen.

Dr. Stefan Schlang / AJS

Schlagzeilen zum Weltjugendtag

„Wenn Gott das noch erlebt hätte“ Die Tageszeitung (TAZ)

„Wenn Mama mich sucht, bin beim Papst“ Transparent

„Pray hard, life is short“ (Bete eifrig, das Leben ist kurz)

Spaßkultur? „Be-ne-detto“ statt „Ru-di-Völler“?

Sicherlich waren auch Jugendliche dabei, für die der WJT nur ein Mega-Event unter anderen war. Für viele waren die Begegnung und der Austausch mit Menschen anderer Länder und Kulturen erklärtes Ziel der Reise. Doch wird man der Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch ernsthafte religiöse Motive nicht absprechen können. Tägliche Gottesdienste und Katechese zählten zum festen Programm. Also doch eine Renaissance der Religion unter Jugendlichen?

So einfach lässt sich das nicht sagen. Die jungen Leute beim WJT sind nicht repräsentativ für

zialisation, durch die sie mit großer Selbstverständlichkeit als Katholiken aufgewachsen sind, eine Selbstverständlichkeit, die jedoch in der modernen Gesellschaft mit ihrem „Zwang zur Häresie“ zunehmend in Frage gestellt wird. Nicht nur die Wahl einer Religionszugehörigkeit, sondern auch die Zugehörigkeit durch Geburt bedarf gegenüber einer weltanschaulich pluralistischen Umwelt einer Rechtfertigung. Manche kleineren Religionsgemeinschaften entziehen sich diesem Zwang durch Abschottung von der Umwelt. Hier liegt möglicherweise einer der Gründe für die Attraktivität des WJT: Der große Kreis Gleichgesinnter stellt für eine kurze Zeit die verloren gegangene

THEMA JUGEND informiert über das Projekt NAVIGO

Das Projekt NAVIGO wurde im August beendet. Rechtzeitig zum Weltkindertag 2005 ist ein THEMA JUGEND (Spezial) fertig geworden, das die Ansätze, Inhalte und den Verlauf des Projektes zusammenfassend dokumentiert und reflektiert.

18 Ausstellungen wurden durchgeführt, etwa 600 bis 700 Kinder und Jugendliche haben mitgewirkt, viele Schulklassen und Jugendgruppen. Zu danken ist einer großen Zahl pädagogisch Tätiger, vor allem ehrenamtliche Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind hier zu nennen. Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. bedankt sich ausdrücklich bei einigen Jugendämtern, die das Projekt aufgegriffen und unterstützt haben. Der Dank geht an die Jugendämter in Hennef, Recklinghausen, Kreis Warendorf, Rheine, Werne, Mönchengladbach, Kreis Olpe, Bocholt und an das Landesjugendamt Rheinland. Infos: www.thema-jugend.de/navigo

Vom Videogeschäft zu Online-Videotheken

Das klassische Videogeschäft schrumpft, während Internet- und Automatenverleihe zunehmend an Bedeutung gewinnen. Immer weniger Jugendliche gehen in eine klassische Videothek. Nach einer Erhebung des Marktforschungsunternehmens GfK (Nürnberg) sank der Anteil der unter-20-Jährigen bei den Kunden im Ladengeschäft um 21 auf nur noch 12 Prozent. Auch bei den 20- bis 29-Jährigen verringerte sich die Zahl der Leiher. Der Bundesverband Audiovisuelle Medien (BVM) vermutet, dass der Filmkonsum dieser vorher sehr aktiven Videothekenkunden zum Teil durch alternative bzw. illegale Quellen gedeckt werde (siehe Business-Report 2004/2005). Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, denn zwölf Prozent aller ausgeliehenen DVDs werden laut BVM mittlerweile im Inter-

net bestellt. Aber nur rund fünf Prozent der DVD-Nutzer, so wird Andreas Steinrück vom „divi-verleiher“ in der Welt zitiert, wissen, dass man Filme übers Internet leihen kann. **JMS-Report/DW**

Kinder gewalttätig

Der englische Filmregisseur Mike Newell (63), der das Harry Potter Abenteuer „Harry Potter und der Feuerkelch“ verfilmt, mag seine Zielgruppe nicht. „Ich bin der Meinung, dass Kinder gewalttätige, schmutzige, korrupte Anarchisten sind – eben Erwachsene in Warteposition“, zitiert ihn die Internetseite contactmusic.com. Deshalb bestehe er darauf, Kinder in einem „wahren Licht“ darzustellen, damit kein Bild „falscher Unschuld“ entstehe. **FR**

Kinder wollen keine coolen Eltern

Wenn Eltern dem Jugendwahn verfallen, finden Kinder und Jugendliche das gar nicht gut. So stört es 70 Prozent, wenn die Eltern „coole“ Kleidung tragen, 59 Prozent haben es nicht gern, wenn Vater oder Mutter die gleiche Musik hören. Das ergab eine Umfrage unter Kindern und Jugend-

lichen zwischen neun und 19 Jahren für die Zeitschrift „Eltern for family“. Jeder zweite empfindet es sogar als „peinlich, lächerlich und blöd“, wenn Eltern jugendliche Kleidung tragen. 24 Prozent sagen, sie wollen sich von ihren Eltern unterscheiden. **DW**

Internate als Schutz vor dem „Bösen“

Wenn Eltern ihre Kinder auf ein Internat schicken, suchen sie eine heile Welt hinter Mauern. Dies ist das Ergebnis einer Studie der Universität Bonn. „Eltern suchen nach einem abgeschiedenen Märchenschloss, dessen Mauern das Böse von Sprösslingen fern halten“, sagte Volker Ladenthin vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Bonn. Viele Eltern

wünschten sich zudem, dass sich Verhalten oder Leistung ihrer Kinder verbesserten. Paradoxerweise hätten sie aber gleichzeitig Angst, ihre Kinder könnten sich verändern. Eltern drohten ihrem lernschwachen oder aufmüpfigen Nachwuchs damit, sie ins Internat zu geben. Ladenthin sagte: „In England darf man aufs Internat, in Deutschland muss man.“ **FR**

Anzeige

Jetzt die Ferienfreizeit für 2006 planen



In der Gruppe fahren – viel sparen

Tolle Ferienangebote in den Jugendherbergen in Westfalen-Lippe: Wer in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien in NRW mit einer Gruppe bei uns Urlaub macht, erhält einen kräftigen Preisnachlass.

+++ Nur 16,90 Euro pro Übernachtung +++ Inklusive Vollpension und Bettwäsche +++ Ab 7 Übernachtungen +++ Das Angebot gilt für alle Gruppen ab 10 Personen +++ Ab 15 Übernachtungen gibt es noch mehr Rabatt: Dann kostet die Übernachtung nur noch 14,90 Euro +++

Im Internet unter www.djh-wl.de finden Sie unter der Rubrik Reiseangebote eine Liste mit allen Häusern, die sich an der Ferien-Aktion beteiligen. Für mehr Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



DJH Landesverband Westfalen-Lippe gGmbH

Eppenhauer Straße 65 · 58093 Hagen · Telefon: 02331/9514-0 · Fax: 02331/9514-38
E-Mail: info@djh-wl.de · Internet: www.djh-wl.de

Alles neu? Alles besser?

Zwischenbilanz zum neuen Jugendschutzgesetz

Das neue Jugendschutzgesetz soll nach dem Willen des Gesetzgebers für mehr Klarheit und Sicherheit sorgen. Wenn das so ist, müssten sich viele Fragen erledigt haben, nach dem Motto »Neues Gesetz erlassen, alte Probleme erledigt«. Dass dies nicht so ist, zeigt der große Informations- und Diskussionsbedarf in der Praxis. Es tauchen Fragen auf, die sowohl die Neuregelungen des Gesetzes betreffen, als auch solche, die schon vorher beim alten Gesetz immer wieder gestellt worden sind.

Änderungen

Eine wesentliche Neuerung ist die jetzt verpflichtende Alterskennzeichnung von Computerspielen und Bildschirmspielgeräten (Trägermedien – §§ 12 ff. JuSchG). Daneben gibt es das Rauchverbot für unter 16-Jährige in der Öffentlichkeit (§ 10 JuSchG). Erwähnen muss man noch die Regelung, dass Kinder von 6 bis 11 Jahre einen ab 12 Jahre freigegebenen Kinofilm besuchen können, wenn ihre Mutter oder ihr Vater sie begleitet (§ 11 Abs. 2 JuSchG). Hinzu kommt die Änderung des »(sonstigen) Erziehungsberechtigten« zum »Erziehungsbeauftragten« (§ 1). Ansonsten hält sich die Zahl der Änderungen in Grenzen oder diese sind marginaler Art.

Wirft man einen Blick auf alle Diskussionspunkte seit In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes (April 2003), so stellt man fest, dass die Mitarbeiter/innen der örtlichen Jugendhilfe zu vielen Regelungsbereichen des Gesetzes Diskussionsbedarf haben, auch zu solchen, die schon immer in der Kritik gestanden haben, zum Beispiel Kinderdiscos, Feten und Veranstaltungen mit Alkoholkonsum oder die Alkoholabgabe in den Verkaufsstellen. Auffallend ist darüber hinaus, dass besonders zwei Bereiche im Vordergrund stehen, wo ein ausführlicher Diskussionsbedarf besteht: einmal die Regelung des »Erziehungsbeauftragten« (§ 1) und zum anderen die Einordnung der Internetcafés unter die Vorschriften des neuen Gesetzes.

Erziehungsbeauftragter

Viele Mitarbeiter/innen in den Kommunen drängen auf eine strenge Auslegung der Vorschrift über den Erziehungsbeauftragten. Notwendig sei dies, weil bei Kontrollen, zum Beispiel in Discos, zum Teil auch Kinder angetroffen würden, die einen 18-jährigen Bekannten als Erziehungsbeauftragten angäben, ohne dass diese Aufgabe mit den Personensorgeberechtigten (Vater, Mutter) vereinbart

worden sei. Es gibt aber auch Fachleute aus der Praxis, die sich für eine »großzügige« Auslegung aussprechen. Wobei man sagen muss, dass es hier kaum eine Alternative zwischen »Großzügigkeit« und restriktiver Auslegung gibt.

Das Gesetz ist klar: jede Person, die 18 Jahre alt ist, kann die Aufgabe als Erziehungsbeauftragter nach Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person übernehmen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4), vorausgesetzt, die persönlichen, örtlichen und zeitlichen Umstände sprechen dafür, dass sie auch in der Lage ist, diese Funktion tatsächlich wahrzunehmen (im alkoholisierten Zustand geht das natürlich nicht). Im übrigen ist das Gesetz bei der Überprüfung des Erziehungsbeauftragten recht großzügig: Eine solche soll vor allem dann erfolgen, wenn Zweifel an seiner Berechtigung aufkommen (»in Zweifelsfällen« - § 2 Abs. 1 Satz 1). Was ein Zweifelsfall ist und wann er überprüft werden muss, kann nur vor Ort bei Kontrollen entschieden werden.

Aber genau hier liegt die Schwierigkeit festzustellen, ob die betreffende Person die Berechtigung als Erziehungsbeauftragter hat. Eine Antwort auf die Frage, in welcher Form Erziehungsbeauftragte ihre Berechtigung nachweisen oder, wie es im Gesetz heißt, »darlegen« müssen, kann aufgrund des Gesetzestextes in § 2 JuSchG nicht gegeben werden. Ob dies in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen muss, sei dahingestellt. Das Gesetz sieht keine ausdrücklich vorgeschriebene Form der Darlegung vor. Aus wohlwollenden Gründen hat der Gesetzgeber eine solche Festlegung auch unterlassen. Es muss vor Ort entschieden werden, wie die Aufgabe des Erziehungsbeauftragten plausibel bzw. schlüssig von der betreffenden Person erläutert wird.

Die schriftliche Form ist zunächst kein stärkerer Beweis dafür, dass eine Vereinbarung zwischen dem Beauftragten und den Eltern etc. getroffen worden ist. Auch hier ist eine besondere Sorgfalt bei der Überprüfung notwendig. Hinweise aus der Praxis zeigen, dass in vielen Fällen schriftliche Vereinbarungen auf Blankoformularen erfolgt sind, die beispielsweise in hoher Zahl auf Discoververanstaltungen verteilt worden oder im Internet erhältlich sind, ohne dass tatsächlich immer im Ein-

zelfall eine Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten getroffen worden wäre.

Internetcafé

Der zweite größere Fragenkomplex betrifft den Jugendschutz bei Internetcafés. Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 9. März 2005 (Az. 6 C 11.04) sind (gewerblich betriebene) Internetcafés dann als Spielhalle einzustufen, wenn in ihnen Computerspiele angeboten bzw. das Spielen von Computerspielen ermöglicht wird, zum Beispiel durch Vernetzung der Computer untereinander; es braucht nicht tatsächlich gespielt zu werden. Wenn also ein dauerhaftes und raumbezogenes Angebot des Spielens von Computerspielen besteht, benötigen gewerblich betriebene Internetcafés eine Erlaubnis als Spielhalle gemäß § 33 i der Gewerbeordnung. Dies hat zur Folge, dass Jugendlichen der Aufent-

halt in solchen, als Spielhalle eingestuften Internetcafés nicht gestattet werden darf (§ 6 JuSchG). Aus dieser Entscheidung ist die Frage entstanden, wie Internetcafés in Jugendeinrichtungen, Schulen, Bibliotheken etc. zu bewerten seien. Da solche Internetcafés nicht gewerblich betrieben werden, ist die Erlaubnis als Spielhalle (in der Regel) nicht erforderlich. Eine solch weite Auslegung des Begriffs „Spielhalle“ würde auch den Zielen der Jugendarbeit und der Förderung der Medienkompetenz entgegen laufen – es soll ja gerade an das Internet herangeführt und der Computer in der Jugendarbeit genutzt werden.

Alte Fragen

Darüber hinaus kommt es immer wieder zu Fragen, die die alten Regelungsbereiche des Jugendschutzgesetzes betreffen: zum Beispiel »Wann kann eine Kinderdisco zugelassen werden?« oder »Sind Testkäufe erlaubt oder stellen sie selbst eine Ordnungswidrigkeit dar?« Man könnte die Liste fortsetzen zum Beispiel mit der Frage »Welche Merkmale muss eine Erwachsenenvideothek haben?« (§15 Abs. 1 Nr. 4) oder jener, von deren Beantwortung letztlich die Effizienz des Jugendschutzrechts abhängt: »Wer kontrolliert wann und wie oft die Anwendung der Vorschriften?«

Großveranstaltungen, Alkoholabgabe

Auf einige Probleme soll im weiteren eingegangen werden. Dazu zählen vor allem die



öffentlichen Veranstaltungen verbunden mit exzessivem Trinken Jugendlicher. Dieses Thema stellt nach Auskunft der Mitarbeiter/innen in den Gemeinden und Kreisen ein immer größeres Problem dar. Damit sind vor allem der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen und deren Alkoholkonsum auf Schützenfesten, Kirmessen, auf Stoppelfeten, Volksfesten, Popkonzerten oder auf so genannten Abifeten u.ä. gemeint. Viele Kommunen wollen hier härter eingreifen und für die Einhaltung der Bestimmungen sorgen. Mitarbeiter/innen der Jugendämter empfehlen den Ordnungsämtern, Kopien der Genehmigung für den Betreiber bzw. Veranstalter dem Jugendamt zukommen zu lassen, damit rechtzeitig von der Jugendhilfe reagiert werden kann. Zugleich wird empfohlen, dass sich die örtlichen Arbeitskreise, Ordnungspartnerschaften etc. des Themas annehmen. Im Vorfeld sollte mit den Gewerbetreibenden und Veranstaltern gesprochen und Merkblätter verteilt werden. Parallel dazu sollte über die Presse die Öffentlichkeit informiert werden. Ein gravierendes Problem stellen oft die Eltern dar, die den Alkoholkonsum ihrer Kinder akzeptieren, zumindest dulden. Junge Menschen kommen oft schon alkoholisiert zu diesen Veranstaltungen oder bringen Alkohol mit. Deshalb wird verstärkt die Kontrolle von Taschen und Rucksäcken ins Auge gefasst.

Testkäufe

Ein weiteres Problem ist immer wieder der Verkauf von Alkoholika an Jugendliche. Das Abgabeverbot an Kinder und Jugendliche wird oft nicht eingehalten (§ 9 JuSchG). Schwierig gestattet sich die Überprüfung dieser Vorschrift. Eine Möglichkeit ist die Beobachtung durch die zuständigen Behörden (örtliche Ordnungsbehörden und Polizei). Angesichts der Vielzahl an Verkaufsstellen ist dieses Verfahren aufwendig und personalintensiv. Es scheint, dass es hierfür keine ausreichenden personellen Ressourcen gibt. Testkäufe mit Kindern und Jugendlichen wären eine Möglichkeit, Verstöße gegen das Abgabeverbot festzustellen. Gerade in letzter Zeit sind solche Aktionen, durch Jugendgruppen und Schulklassen bei Projektwochen u.ä. oder von Medien veranlasst, durchgeführt worden. Nach Rechtsauffassung zum Beispiel des Landes NRW sind solche Testkäufe verboten (siehe

Dieser wie auch der nebenstehende Artikel sind mit Genehmigung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) der Fachzeitschrift „Kind, Jugend und Gesellschaft“ (KJuG) Heft 4/2004: „Neu und besser!? Zwischenbilanz zum Jugendschutzgesetz“ und Heft 2/2005: „Zwischenbilanz zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag“ entnommen (Luchterhand Verlag Neuwied); an wenigen Stellen aus Gründen der Aktualität verändert bzw. gekürzt. Internet: www.bag-jugendschutz.de

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.05.1988). Diese Auffassung wird gestützt durch den Wortlaut des § 28 Abs. 4 JuSchG, wonach ordnungswidrig handelt, wer als Person über 18 Jahre ein Verhalten eines Kindes oder einer jugendlichen Person herbeiführt oder fördert, das durch ein in Absatz 1 (hier Alkoholabgabe) enthaltenes Verbot verhindert werden soll.

Kinobesuche

Es gibt keine Erkenntnisse darüber, ob und inwieweit die neue Regelung zum Elternprivileg wahrgenommen wird (§ 11 Abs. 2: Kinobesuch von unter 12-Jährigen in Begleitung eines Personensorgeberechtigten bei Filmen mit Kennzeichnung ab 12 Jahre). Hin und wieder wird die Frage gestellt, ob sie sinnvoll ist. Ebenfalls ist nicht bekannt, ob in diesem Bereich (Kinobesuch) überhaupt kontrolliert wird (Zugang zu Filmveranstaltungen gemäß Altersfreigaben).

Videotheken

Hierzu werden seit einiger Zeit abweichende Meinungen von der gültigen Rechtslage vertreten. Teils wird fälschlicherweise (auch bei offiziellen Auskünften) der Hinweis gegeben, dass bei der Vermietung indizierter Trägermedien (Videofilme) ein »shop-in-the-shop-system« ausreichen würde. Außerdem wird gelegentlich auch die Meinung geäußert, dass Trägermedien mit einer Alterskennzeich-

nung »Keine Jugendfreigabe« nur im besonderen Ladengeschäften (z.B. Erwachsenenvideotheken) angeboten werden dürfen. Hier ist deutlich zu machen, dass es zu beiden Fragen keine Änderungen im neuen Jugendschutzgesetz gegeben hat: indizierte Trägermedien dürfen bei einem Vermietgeschäft nur in besonderen Ladengeschäften (Erwachsenenvideotheken) angeboten und überlassen werden (§ 15 Abs. 1 Ziff. 4 JuSchG); gekennzeichnete Trägermedien, wie Videofilme mit »Keine Jugendfreigabe« dürfen ohne weiteres im »normalen Geschäft« (sog. Familienvideothek) angeboten werden, diese dürfen jedoch an Jugendliche nicht verkauft werden (»nicht angeboten, nicht überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden« - 12 Abs. 3 Ziff. 1 JuSchG).

Evaluation

Der kurze Überblick zeigt, dass auch das neue Jugendschutzgesetz nicht alle alten Probleme lösen kann und andererseits neue Fragen aufwirft. Dies scheint dem Gesetzgeber bewusst gewesen zu sein, da er eine Überprüfung des Gesetzes (neudeutsch: Evaluation) bis 2008 vornehmen will. Bis dahin sollte man die Hände aber nicht in den Schoß legen und warten, was da kommen wird. Länder und Kommunen müssen für die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes sorgen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollten bei der Zäsur berücksichtigt werden.

Jan Lieven

Geschäftsführer der AJS

„Wieso kann sich mein Kind im Internet eine nackte Frau ansehen?“

Anfragen an die AJS zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

Der Beitrag berichtet aus der Praxis einer Landesstelle für den Kinder- und Jugendschutz bezüglich des Informationsbedarfs von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien. Er gibt einen Überblick über typische Anfragen und Anfrager, beschreibt die Handlungsmöglichkeiten einer solchen Landesstelle und benennt auf der Grundlage der alltäglichen Erfahrung typische Kritikpunkte an den Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, die an die AJS NRW herangetragen werden. Zu beachten ist hierbei, dass die AJS für Informationen zur Anwendung und Umsetzung der Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags nicht zuständig ist.

„In der Sendung ‚Hier und Heute‘ im WDR-Fernsehen um 18.00 kam eine Reportage über

Kinderprostitution. Ist so etwas etwa gerechtfertigt?“ oder „Ich möchte eine Webseite mit erotischen Bildern ins Netz stellen. Was muss ich beachten?“ – dies sind typische Anfragen zum Anwendungsbereich des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), die bei der AJS eingehen. Deren Anzahl ist im Verhältnis zu anderen Bereichen des Jugendschutzrechts seit Inkrafttreten des JMStV am 1. April 2003 relativ hoch, im Jahre 2004 bezogen sich 44 und somit dreizehn Prozent der Fragen auf das Thema Jugendschutz in Telemedien. Dies fällt deshalb auf, weil die AJS als Träger der Jugendhilfe hier lediglich eine allgemeine informatorische Aufgabe hat, § 3 der Jugendschutz-zuständigkeitsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt die AJS mit der Information und Evaluation im Zusammen-

hang mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) einschließlich der Berührungspunkte zum JMStV. Für die Umsetzung, Anwendung und Kontrolle des JMStV sind die Landesmedienanstalten bzw. die Kommission für Jugendmedienschutz sowie jugendschutz.net zuständig.

Hoher Informationsbedarf besteht in den Bereichen Filter- und Jugendschutzprogramme, Alterskontrolle bzw. Altersverifikation bei jugendungeeigneten Internetangeboten sowie entwicklungsbeeinträchtigende Angebote in Telemedien. Im Jahre 2003 kamen viele allgemeine Fragen zur veränderten Rechtslage hinzu, diese Tendenz nahm aber im Jahre 2004 deutlich ab. Im Gegenzug ist zu beobachten, dass nunmehr die Mehrzahl der Kontaktierungen die Erlangung konkreter Handlungshilfen zum Ziel hat: Eltern wollen wissen, wie sie Kindern den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet beibringen oder wo sie sich über bestimmte Angebote beschweren können, Anbieter pornographischer Seiten möchten ihre bisherigen Schutzmechanismen zur Verhinderung des Zugriffs durch Kinder und Jugendliche auf ihre Angebote überprüfen und fragen nach der Rechtslage. Daneben erreichen die AJS Einzelfragen z.B. zu den Institutionen des Jugendschutzes bei Telemedien, zu den Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Programmgestaltung des Fernsehens aus Sicht des Jugendschutzes oder zur Aufgabe des Jugendschutzbeauftragten gemäß § 7 JMStV. Es



gibt aber auch eine Reihe Bürger, die sich schlichtweg über in ihren Augen nicht jugendgerechte Angebote in den Telemedien beschweren wollen.

Die meisten Anfragen gehen ein von ratsuchenden Eltern, hiernach kommen Gewerbetreibende und dann die Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Auffällig ist, dass kaum die Betroffenen selbst, also Kinder und Jugendliche, Fragen zur Anwendung des JMStV oder zu ihren Rechten stellen. Dies verhält sich bei vielen Regelungen des Jugendschutzgesetzes anders, z.B. hinsichtlich der zu beachtenden Zeitgrenzen. Ein

hoher Teil der Anfragen wird via Email gestellt, aber auch viele Telefonanrufer geben an, auf die AJS durch das Internet aufmerksam geworden zu sein. Entweder war die Homepage www.ajs.nrw.de bereits bekannt durch schriftliche Publikationen oder sie wurde durch Eingabe entsprechender Schlüsselbegriffe in eine Internet-Suchmaschine gefunden. Jedoch auch die herkömmliche Verbreitung und Bekanntmachung der Angebote der AJS durch Schriften, Veranstaltungen und Pressemeldungen bewirkt nach wie vor viele Kontaktierungen.

So breit die Auswahl der Themen und der anfragenden Personengruppen ist, so gleichlautend ist in den meisten Fällen die Antwort der AJS: Da die Fragen zumeist weit über eine allgemeine Information hinausgehen, ist die AJS zur Beantwortung nicht zuständig und leitet die Anfrage an die richtige Stelle weiter. Grundsätzlich erfolgt dies auf eigene Veranlassung mit einer informatorischen Nachricht an den Anfrager über die Weiterleitung und die zuständige Stelle. Die AJS versteht sich hier als Service-Stelle und will das in der Anfrage dokumentierte Vertrauen in die öffentlichen Angebote zum Jugendschutz nicht durch umständliche (und in den Köpfen vieler Bürger verwaltungstypische) Verweise auf fehlende Zuständigkeiten enttäuschen.

Betrachtet man die Anfragen zum Regelungsbereich des JMStV aus juristischer Sicht, so besteht die größte Unsicherheit und folglich hoher Informationsbedarf hinsichtlich der Anforderungen an die geschlossene Benutzergruppe gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 JMStV. Auch das Tatbestandsmerkmal „Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“ in § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV ist Gegenstand von Nachfragen. Die Konzeption der Liste jugendgefährdender Medien gemäß § 18 JuSchG, auf die z.B. in § 4 JMStV mehrfach verwiesen wird, bedarf aufgrund der äußerst kompliziert gefassten Unterscheidungsmerkmale der einzelnen Listenteile oft einer erklärenden Erläuterung.

Wenig verständlich und Anlass zu vielen Fragen ist die Trennung der maßgeblichen Regelungen zum Jugendschutz in zwei Gesetzeswerke, verbunden mit unterschiedlichen institutionellen Zuständigkeiten. Die Verwirrung ist komplett, wenn die Abgrenzung zwischen Träger- und Telemedien und somit zwischen JuSchG und JMStV nicht eindeutig feststellbar ist wie z.B. im Falle der Versendung des Inhalts eines Bildträgers per Email. In der Tat bedarf es selbst für einen Juristen höchster Aufmerksamkeit, den Unterschied zu erklären zwischen der Zuständigkeit einer zwar im Namen der jeweiligen Landesmedienanstalt, faktisch aber bundesweit auf der Grund-

lage einer einheitlichen Rechtsquelle aller Länder agierenden Kommission für Jugendmedienschutz und einer Landesstelle für Jugendschutz wie der AJS, die zwar mit dem Jugendschutzgesetz über ein Bundesgesetz Auskunft gibt, welches jedoch von Landes- oder Kommunalbehörden durchgeführt wird.

Ebenso ergibt sich aus vielen Gesprächen, dass sprachliche Ungetüme wie z.B. § 4 JMStV mit zahlreichen Verweisen sowie einer komplexen und detailreichen Regelungstechnik die Verständlichkeit und somit vielfach auch die Akzeptanz der gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz beim Bürger erkennbar erschweren. Der bekannte und bewährte Slogan „Jugendschutz geht alle an“ beinhaltet auch das Erfordernis möglichst allgemein zugänglicher und verständlicher gesetzlicher Regelungen. Wirksamer Jugendschutz wird erschwert, wenn den Anwendern der Vorschriften des JMStV allein schon zur Entschlüsselung der im Vertragstext enthaltenen Aussagen die (juristische) Hilfe einer Beratungsstelle notwendig erscheint.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auch bei einer Landesstelle wie der AJS NRW ein hoher und in den meisten Fällen sehr konkreter Informationsbedarf zu rechtlichen Fragen des Jugendmedienschutzes sichtbar ist. Die unterschiedlichen Regelungsbereiche und Zuständigkeiten zwischen Jugendschutzgesetz und JMStV scheinen oftmals nicht bekannt zu sein, offensichtlich orientieren sich die die AJS anfragenden Personen mehrheitlich am Zielbegriff „Jugendschutz“. Die AJS leitet den Großteil der Anfragen aufgrund fehlender eigener Zuständigkeit an die richtigen Stellen weiter. Es fällt auf, dass sich die gesetzlichen und institutionellen Strukturen des Jugendschutzes für die Bürgerinnen und Bürger oftmals als unübersichtlich und schwer verständlich erweisen.

Sebastian Gutknecht

Referent bei der AJS für Angelegenheiten des Jugendschutzrechts

Hinweis auf weitere Literatur:

Elke Monssen-Engberding/Corinna Bochmann
Die neuen Regelungen im Jugendschutzrecht aus Sicht der BPjM (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien)
in: BPjM-Aktuell 3/2005 S. 18 ff.

Linke Links

Inzwischen ist es üblich und durchaus auch sachdienlich, wenn man bei Veröffentlichungen mit Unterrichts Anregungen (z.B. zum Fach Biologie in der Zeitschrift Unterricht Biologie) nicht nur Literatur, sondern auch Internetadressen sowohl für Lehrende als auch für Lernende angibt, damit sie sich da weitere Informationen suchen können. Beliebt ist auch der Vorschlag, bei Stationenarbeit das Internet einzubeziehen. Oft ergeben sich bei seriösen Internetadressen ja auch hilfreiche Verweise auf weitere Adressen oder sogar direkte „Verlinkungen“.

So eine „gute“ Adresse war auch die 2003 von „Unterricht Biologie“ veröffentlichte Adresse: www.karlsruher-rueckenschule.de. Hinter der „Karlsruher Rückenschule“ steht ein bekannter Fachmann und Buchautor zum Thema „gesunder Rücken“ (Hans-Dieter Kempf aus Karlsruhe). Aus fachlichem Interesse wählte ich im August 2005 die genannte Adresse und „landete“ in einer englischsprachigen Adressensammlung, die alle direkt auf pornografische Seiten weiterleiteten. Irritiert

ging ich der Sache nach. Über www.denic.de kann man ja herausfinden, wem eine .de – Adresse gehört. Sie gehörte jedenfalls nicht (mehr) Herrn Kempf, sondern einem Mann in Wien, der auf meine (naive) Anfrage nur antwortete, die Adresse sei aufgegeben worden und werde nun weiter verwendet. Inzwischen hatte ich drei seriöse Anbieter im Internet ausgemacht, die mit direkten Links auf das Pornoprogramm weiterleiteten. Sie löschten diese Links sofort, als ich sie darauf aufmerksam machte. Inzwischen hatte ich aber auch herausgefunden, dass vom gleichen Anbieter in Wien auch die Adresse „www.bibi-blocksberg-film.de“ mit Pornos belegt worden war.

Das Ganze hatte also System.

Ich schaltete juschutz.net ein, die Institution, die in staatlichem Auftrag Belange des Jugendschutzes im Internet wahrnimmt. Mir erschien es problematisch, dass sich hinter so harmlosen und auch für Schüler und Schülerinnen bzw. Kinder interessanten Adressen so etwas verbergen kann. Weder Eltern

noch Lehrende hätten ein Chance, den Zugang zu kontrollieren, weil auf dem abrufbaren Protokoll der benutzten Adressen nichts Verdächtiges erscheinen würde. Die diesbezügliche Stationenarbeit – möglichst noch in einem Gruppenraum ohne direkte Aufsicht – könnte dadurch für Schüler und Schülerinnen interessante, aber nicht unbedingt den Lernzielen dienliche Wege gehen.

Ergebnis: Herr Kempf hat tatsächlich vor Kurzem seine ursprüngliche Internetadresse aufgegeben und eine neue übernommen: www.DieRueckenschule.de. Leider hat er nicht gewusst, dass „gebrauchte“ und gut eingeführte Internetadressen systematisch von Anbietern neu belegt werden. Wie solche Anbieter überhaupt herausfinden, welche Internetadressen aufgeben werden, ist mir natürlich ein Rätsel. Kontrolliert wird jedenfalls von [denic](http://denic.de) nicht, was hinter einer Adresse steckt. Jedenfalls war die Seite www.karlsruher-ruecken-schule.de bereits drei Tage nach meinen diversen Anfragen vorübergehend gar nicht aufrufbar und wechselte dann innerhalb weniger Stunden den Besitzer (wieder ein Herr aus Wien). Jetzt erschienen unter dieser Adresse Links aus der Modebranche, und bei www.bibi-blocksberg-film.de Links zur ökologischen Architektur.

Inzwischen hat der ursprüngliche Eigentümer die Domain zurückgekauft – die einzige Möglichkeit, sich vor weiteren „linken Links“ zu schützen.

Ich habe jedenfalls meine „Medienkompetenz“ durch diesen Vorgang ein bisschen erweitert und habe folgendes gelernt:

1. Man sollte niemals die eigene Internetadresse aufgeben.
2. Man sollte alle Internetadressen, die man an Schüler und Schülerinnen weitergibt, nicht nur grundsätzlich, sondern auch aktuell auf ihren Inhalt überprüfen.
3. Man braucht an Schulen, die mit dem Internet arbeiten, einen Filter, der nicht nur die Seriosität von Adressen, sondern auch die dahinter verborgenen Inhalte kontrolliert.
4. Dennoch kann es passieren, dass man auf „linke Links“ reinfällt, weil Internetadressen offenbar ein „bewegtes“ Leben mit rasch wechselnden Partnern führen.

Prof. Dr. Karla Etschenberg
Vorstandsmitglied der AJS



aus: PCH

Computerspiele: Jugendliche gehen damit souveräner um, als viele Eltern fürchten

Pokemon-Karten. Videoclips. Mickymaus-Hefte. Ja, sogar die Sesamstraße. Alle diese Formate hatten zweierlei gemeinsam: den Stempel „pädagogisch nicht wertvoll“ samt hitziger Debatte von Eltern, Lehrern und Wissenschaftlern. Und was noch? Die Aufregung um die schädliche Wirkung auf Kinder und Jugendliche hat sich bald gelegt. Meist, weil „noch Schlimmeres“ folgte. Zurzeit sind Video- und Computerspiele das Ziel der Kritik. Mit weltweit 18,8 Milliarden Euro haben sie 2004 mehr Geld eingebracht als sämtliche Spielfilme an den Kinokassen. Für 2008 prognostizieren Marktforscher einen Umsatz von 27 Milliarden Euro. Doch je populärer das digitale Vergnügen wird, desto umstrittener ist es auch. Besonders der Amoklauf von Erfurt hatte die Diskussion um Gewaltspiele neu entfacht - der Täter war passionierter Computerspieler. Wenn sich nun in Leipzig die Computerspiele-Industrie zur „Games Convention“ traf (Mitte August/Red.), darf sie nicht nur Erfolge feiern, sie muss sich auch verrenken – einerseits den Massengeschmack befriedigen, andererseits die Pädagogen beruhigen und die Eltern, die nicht selten die Hand auf den Geldbeutel halten. Werden sich Computerspiele als ebenso harmlos erweisen wie die Sesamstraße? Die Suche nach der Wahrheit stößt in der Medienwirkungsforschung schnell an Grenzen. Denn es gibt sowohl entwarnende Studien als auch solche, die düstere Folgen intensiven Computerspielens prophezeien. Bemerkenswert sind Untersuchungen, die Jugendlichen einen reflektierten Umgang mit Medien attestieren – und den Erwachsenen vorwerfen, die jungen Leute in ihren Verarbei-

tungskompetenzen zu unterschätzen. Die Medienwirkung ist immer eine Frage der – ideologischen – Perspektive. Wie einfach sind dagegen Aussagen vom Kaliber „Rauchen schadet der Gesundheit“. Deutsche Eltern sind misstrauisch. Während in Amerika schon 30 Prozent der Haushalte eine Spielekonsole besitzen, sind es bei uns nur etwa zehn, wie die Industrie beklagt. Doch deren Sorgen müssen nicht die Sorgen der Eltern sein. Warum sollten sie auf jeden Trend anspringen? Stattdessen lohnt es sich zu prüfen, was die Industrie da ins Kinderzimmer schleusen will. Geschmack endet nicht am Bildschirm. Misstrauen ist auch ein Ausdruck von Fürsorge.

Doch Medien dienen nicht nur den Kindern als Projektionsflächen, sondern auch den Erwachsenen – nämlich als Erklärung für alles, was schief läuft, von Rechtschreibschwäche und Konsumterror bis zum Amoklauf eines Jugendlichen. Medien kennzeichnen eine sich

verändernde Welt und machen die unflexibel gewordenen Erwachsenen ratlos – während sich die Jugend ihnen begeistert widmet. Was sollen Eltern tun? Sicherlich weiter Grenzen setzen, die Zeit vor dem Computer beschränken, Gewaltexzesse kritisch hinterfragen. Und sich selbst mal zum Spielen an den Rechner setzen, um zumindest zu erahnen, welche Faszination davon ausgehen mag.

Innerlich jedoch dürfen die Eltern lockerer werden. In einer von Erziehungsberechtigten möglichst lückenlos kontrollierten Welt bieten die Medien Kindern und Jugendlichen Rückzugsmöglichkeiten vom scheinbar langweiligen und reglementierten Erwachsenenleben. Sie dort agieren zu lassen, ist auch Ausdruck von Vertrauen, das Eltern ihren Kindern – im Gegensatz zur Industrie – ruhig entgegenbringen sollten. Schließlich bedeutet das auch, der eigenen Erziehung zu vertrauen.

Ismene Poulakos im Kölner Stadt-Anzeiger

Crashkurs Kind und Computerspiele

Kinder sind von Computerspielen fasziniert. Hier erleben sie, was kein Kind in der Realität erleben kann: Autorennen fahren, Vergnügungsparks bauen, Bürgermeister sein und die ägyptischen Götter durch irgendwelche Aktivitäten gnädig stimmen. Bei einem Angebot von zirka 1000 neuen Spielen im Jahr ist die Auswahl guter, altersgerechter Spiele nicht ganz einfach. Was Sie schon immer in 90 Lese-Minuten zum Thema erfahren wollten, dieser Ratgeber bietet es: Wie können Eltern sich im großen Angebot orientieren? Welche Technik gehört zum guten „Spielplatz Computer“? Lassen sich mit Computerspielen bestimmte Fähigkeiten trainieren? Machen manche Spiele wirklich aggressiv? Welche Spiele sind für welches Alter geeignet? K.-Peter Gerstenberger und Marek Klingelstein geben in diesem handlichen Ratgeber auf 64 Seiten alle nötigen Sachinformationen und vermitteln leicht verständlich viele praktische Tipps. (Klett-Verlag 2005)



USK

Mehr als 280 Aussteller aus 15 Ländern präsentierten in diesem Jahr ihre Produkte auf der Games Convention in Leipzig (Mitte August). Rund 134 000 Interessierte aus Deutschland und dem Ausland besuchten die Messe, die zum vierten Mal stattfand. Über 400 GC-Produktionen (Demos, Trailer, Vollversionen) musste die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), Berlin, in den Wochen vor der GC testen. Über 20 000 besuchten das 49 Quadratmeter große USK-Zelt. Nächste Games Convention vom 23. bis 27. August 2006 in Leipzig.

USK

Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen

Das Bundesverfassungsgericht hat die Beschwerde eines Siegener Tierschutzvereins gegen die Verfügung der Siegener Polizei zurückgewiesen. Der Verein wollte auf einer belebten Einkaufsstraße in der südwestfälischen Stadt das Schlachten und Zerlegen von Großtieren per Film zeigen. Die Polizei hatte den Verantwortlichen auferlegt, die Filme in einem Zelt oder innerhalb eines Sichtschutzes mit Zugangskontrollen aufzuführen, damit Kinder und nichtinteressierte Passanten nicht mit den Filmen in Berührung kommen. Die „Tierschützer“ stellten sich dagegen auf den Standpunkt, dass ihre Filme Infoprogramme im Sinne des § 14 Jugendschutzgesetzes sind

und deswegen ihre Vorführung unbeschränkt sei. Außerdem würden die Filme „nicht gewerblich“ genutzt, weshalb die Zutrittsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche bei öffentlichen Filmveranstaltungen gemäß § 11 Jugendschutzgesetz nicht gelten. Aus diesen Gründen beantragte der Tierschutzverein beim Verwaltungsgericht in Arnberg, die sofortige Vollziehung der Siegener Verfügung auszusetzen. Dem gaben das Gericht, wie auch das angerufene Oberverwaltungsgericht NRW (Münster) und schließlich das Bundesverfassungsgericht nicht statt (Az.: VG Arnberg 3 L 236/05; OVG NRW 5 B 666/05; BVerfG 1 BvR 862/05).

AJS

Personen

Jürgen Jentsch, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V., hat bei der Wahl zum Landtag im Mai nicht mehr kandidiert und ist zum Ende der letzten Legislaturperiode – nach 20-jähriger Zugehörigkeit – aus dem NRW-Parlament ausgeschieden. Viermal hatte Jentsch seinen Gütersloher Wahlkreis für die SPD direkt geholt. Zuletzt war er innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und saß im Präsidium des Landtags. Außerdem stand er gemeinsam mit seinem CDU-Kollegen Günter Langen der Deutsch-Russischen Parlamentariergruppe des Landtages vor.

Peter Boenisch, unter anderem ehemaliger Chefredakteur der Bild-Zeitung und Regierungssprecher, ist im Juli Alter von 79 Jahren gestorben. Boenisch war der Gründer und, wie er selbst einmal im Interview sagte, der Erfinder des Jugendmagazins „Bravo“.

Benedikt XVI. Die Jugendzeitschrift „Bravo“ hat sich erstmals in ihrer 49-jährigen Geschichte dem Thema „Papst und Kirche“ gewidmet. Aus Anlass des Weltjugendtages war der Ausgabe vom 23. August ein Poster von Benedikt XVI. beigeheftet – auf der Rückseite findet sich allerdings ein Bild der Popband „US 5“.

Fernbedienung mit Jugendschutz

Der Bezahl-Sender Premiere bietet seit dem 15. September zu jedem Abonnement seiner Kinder-Kanäle eine kindgerechte Fernbedienung an. Darauf können Eltern die Programme festlegen, die ihr Nachwuchs sehen darf.

DW

Weniger Neurosen, mehr Depressionen

Die Neurosen sterben aus. Statt dessen steigt die Zahl depressiver Menschen. Das sagte der Münsteraner Psychotherapeut und Theologe Thomas Poladnischek auf der 29. Sommertagung der Hibernia-Schule in Wanne-Eickel (Anfang Juli). Dies sei ein Phänomen, dass auch andere Kollegen/innen in der therapeutischen Praxis feststellten. Als Grund nannte Poladnischek den zunehmenden Stress.

AJS

Internet verdrängt das Fernsehen

Die Bedeutung des Mediums Fernsehen wird für jüngere Verbraucher geringer. Bei einer repräsentativen Umfrage im Auftrag von „Capital“ unter 14- bis 39-jährigen Deutschen gaben diejenigen mit Online-Nutzung im Haushalt an, durchschnittlich 94 Minuten am Tag fernzusehen. 37 Prozent der Webnutzer sagten, das Fernsehen habe für sie nur noch den Rang eines Nebenmediums. 33 Prozent der Befragten verteilen ihre Aufmerksamkeit

auf Internet und Fernsehen in gleichem Maße. Bei den erst 14- bis 19-Jährigen nannten 59 Prozent sogar das Internet als Primärmedium, allenfalls mit der Möglichkeit zum Fernsehen. 14 Prozent der Männer bei den 14- bis 39-Jährigen meinten, das Internet habe das TV völlig abgelöst, bei den Frauen waren es 3 Prozent. Befragt wurden 500 jüngere Menschen vom Meinungsforschungsinstitut IBM Business Consulting.

KStA/DW

Anzeige

Schulferienkalender 2006

die Möglichkeit, Kindern, Jugendlichen und Eltern Ihre wichtigen Informationen mitzuteilen.

Kalendarium 2006: 4farbig mit der Schulferienordnung Ihres Bundeslandes

Formate:

- Spielkartenformat 67 x 104 mm
- Scheckkartenformat 54 x 86 mm
- mit abgerundeten Ecken

Standardwerbeseiten: mit kostenlosem Textedruck nach Angaben des Bestellers z. B. Adresse, Tel.-Nr., Internet, Bankverbindung

- JuSchG-Tabelle (4farbig)
- Sicherheitsregeln im Chat/Internet

Gerne fertigen wir auch statt einer Standardseite eine individuelle Werbeseite an. Auf Anfrage erhalten Sie interessante Beispiele mit vielen Auswahlmöglichkeiten und ein verbindliches Angebot.

mit einer
Standardwerbeseite
und Ihrem Textedruck
alles 4farbig und
beidseitig drucklackiert
je 1.000 Stück 81,- €
+16 % MwSt.

DREI-W-VERLAG

Postfach 18 51 26
45201 Essen
Telefon: (0 20 54) 51 19
Telefax: (0 20 54) 37 40
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de

Schulferienkalender 2006
Nordrhein-Westfalen

(Die Kalender werden 4farbig gedruckt und sind daher wesentlich bunter und interessanter, als es der 2-Farbdruck dieser Anzeige zulässt.)

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre
§ 4 Aufenthalt in Gaststätten	☐	☐
§ 5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco	☐	☐
§ 6 Anwesenheit bei Jugendgärenden	☐	☐
§ 7 Abgabe / Verzehr von Branntwein, brennigen sowie anderen gefährlichen Getränken u. Lebensmitteln	☐	☐
§ 8 Abgabe / Verzehr von alkoholischer Getränke z. B. Wein, Bier o. a.	☐	☐
§ 9 Abgabe und Konsum von Tabakwaren	☐	☐
§ 10 Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen	☐	☐
§ 11 Abgabe von elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabebedingungen	☐	☐
§ 12 Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabebedingungen	☐	☐
§ 13	☐	☐

SICHERHEITSREGELN IM CHAT / INTERNET

- ☹ Gib niemals deinen Namen, Adresse, Telefonnummer, die Adresse deiner Schule oder andere persönliche Daten über dich im Internet heraus.
- ☹ Gib dir selber einen Namen im Chat/Internet z. B. Fisch, Peperoni, Eagle, Pfefferminz...
- ☹ Lege eine anonyme E-Mail-Adresse nur fürs chatten an.
- ☹ Verlasse einen Chat, wenn du ein „komisches Gefühl“ bekommst. Hör auf dein Gefühl!
- ☹ Verabrede und treffe dich nie alleine mit jemandem, den du im Chat kennengelernt hast. Sprich vorher mit den Eltern oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson.
- ☹ Wenn du ein Treffen hast, dann nimm beim ersten Mal unbedingt einen Erwachsenen mit. Verabrede dich nur an öffentlichen Orten.
- ☹ Wenn es dir passiert, dass jemand mit dir über Sex reden will oder dir Nacktfotos schickt, sprich mit einem Erwachsenen darüber.

Hier kann der Werbeeindruck für Ihre Schule, Institution oder Förderverein stehen

Werberat rügt unmoralische Wahlreklame

Infam und unlauter - so das Urteil des Deutschen Werberats über die Wahlwerbung der Parteien. Würden die Gesetze für kommerzielle Reklame auch für politische Parteien gelten, fielen viele der aktuellen Kampagnen durch, heißt es im Halbjahresgutachten des Kontrollgremiums.

„Guido verhüten“, so lautet die Empfehlung auf den Kondomen, die die Grünen in Fußgängerzonen verteilen. Die SPD mokierte sich in einem Werbespot ausführlich über den Brutto-Nettopatzer von Kanzlerkandidatin Angela Merkel. Und die CDU nutzte eine ganze Plakatserie, um Rot-Grün die Verantwortung für die billionenschweren Staatsschulden und für sämtliche fünf Millionen Arbeitslose zuzuschreiben. So geht es nicht, befand nun der Deutsche Werberat in seiner Halbjahresbilanz: Die aggressiven Reklamezüge der Parteien würden den für die Wirtschaft geltenden Werbevorschriften nicht standhalten.

„Die Wirtschaft ist bei der Werbung in Deutschland extrem begrenzt“, sagte Volker Nickel, Sprecher des vom Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft getragenen Kontrollorgans, im Gespräch mit „Spiegel-Online“. Bei kommerzieller Werbung verbiete das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb beispielsweise ausdrücklich, Konkurrenten zu diffamieren. „Aber die Parteien putzen sich runter wie nie zuvor“, so der Werbefachmann. „Bei der Wirtschaft wird das Gesetzbuch immer unter dem Arm getragen, aber bei der Wahlwerbung packen sie den Propagandahammer aus.“

Dabei sei bei politischer Werbung besondere Vorsicht geboten, findet Nickel. „Hier geht es schließlich nicht darum, Zahnpasta oder Waschmittel zu verkaufen, sondern um die Frage, wer im Parlament unsere Republik führt. „Wahlwerbung solle nicht den politischen Gegner durch den Kakao ziehen, sondern die Bürger über Konzepte informieren,

die Parteien benutzen immerhin Steuergelder dafür.“

Im Vergleich zur politischen Gilde kommt die kommerzielle Werbeindustrie in dem Gutachten des Werberats dagegen glimpflich davon. Zwar bemängelte das Aufsichtsgremium, dass immer mehr Unternehmen imageträchtige Spendenaktionen zu Reklamewecken ausschalteten. Die Zahl der beim Werberat eingegangenen Verbraucherbeschwerden sei jedoch im ersten Halbjahr 2005 von 480 im Vorjahr auf 383 zurückgegangen. Und sämtliche daraufhin beanstandeten Kampagnen verschwanden kurz darauf von den Werbeflächen oder wurden korrigiert, so dass kein einziges Unternehmen formal gerügt werden musste.

Anne Seith in: Spiegel online

WDR ist dagegen

Der Rundfunkrat des WDR hat sich gegen eine gemeinsame Jugendmedienschutz-Aufsicht für öffentlich-rechtliche und private Rundfunksender ausgesprochen. Zugleich befürwortete das Gremium eine Zusammenarbeit der für den Jugendmedienschutz zuständigen Organe von ARD und ZDF sowie der für den Privatfunk zuständigen Landesmedienanstalten. Darüber hinaus empfahl der Rundfunkrat den Jugendschutzbeauftragten der öffentlich-rechtlichen Sender, ihre Arbeit „stärker öffentlich zu präsentieren und sich auch in die internationale Debatte, insbesondere auf europäischer Ebene, um grenzüberschreitende Lösungen einzuschalten“. „Eine Mischung der beiden Systeme unter dem Dach der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), wie vor allem von denen gewünschten, die dem öffentlichen System Versagen anhängen wollen, wäre schlicht systemfremd und wird daher vom Rundfunkrat abgelehnt“, heißt es in einem Positionspapier.

WDR-Information

Worte, viele Worte

Politiker sprechen nicht mehr die Sprache des Volkes, heißt es. Doch selbst Politiker wundern sich mitunter, welche Begriffe sie so benutzen müssen.

Der 44-jährige CDU-Politiker Armin Laschet stößt derzeit fast tagtäglich auf merkwürdige Fachbegriffe.

Seit drei Monaten findet sich der neue Landesminister des neu zusammengeschnittenen Ministeriums für Kinder, Jugendliche, Senioren, Familien, Frauen und Integration – kurz Generationenministerium genannt – in sein Amt ein. Dem Juristen behagen so manche Worte nicht. „Die Betreuung von Kindern in Kindergärten heißt Tagespflege“, wundert

sich der frühere Europaabgeordnete. „Das klingt ja, als ob die Kinder krank sind.“ Auch die Begriffe „Migranten“ oder „Familien mit Migrationshintergrund“ für Bürger, deren Eltern oder Großeltern eingewandert sind, findet Laschet sperrig und ungebräuchlich. „Ausländer oder Zuwanderer sind es aber auch nicht, schließlich sind ja viele jetzt Deutsche, viele auch schon in Deutschland geboren“, rätselt Laschet. Und sucht jetzt neue Bezeichnungen: „Wenn Sie ein besseres Wort wissen als Migrant, dann sagen Sie es mir“, fordert er Journalisten auf. Doch die wussten auch keinen Rat.

Peter Szymaniak in: WAZ

Neuer Landtagsausschuss

Auch im Landtag hat es Veränderungen bei der Konstituierung der Ausschüsse gegeben. Der neue Ausschuss u.a. für die Kinder- und Jugendpolitik ist der A 4: Ausschuss für Generationen, Familie und Integration – einschließlich Eine-Welt-Politik, Kinder und Jugend, Migration (AGFI).

Vorsitzende ist

- Andrea Milz (CDU – Rhein-Sieg-Kreis II/Königswinter), stellvertretende Vorsitzende ist
- Marlies Stotz (SPD – Landesreserveliste/Lippstadt).

Die Sprecher der Fraktionen sind:

- Marie-Theres Kastner (CDU – Münster I/Münster)
- Britta Altenkamp (SPD – Essen III/ Essen)
- Andrea Ursula Asch (Grüne – Landesreserveliste/Köln)
- Christian Lindner (FDP – Landesreserveliste/Wermelskirchen).

Internet: www.landtag.nrw.de

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)
 Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
 Poststraße 15-23, 50676 Köln
 Tel.: (02 21) 92 13 92-0,
 Fax: (02 21) 92 13 92-20
 e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
<http://www.ajs.nrw.de>

mit Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):
 Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
 Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
 (Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
 Wilhelm Müller (Landesjugendring)
 Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
 Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
 Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
 Ulrike Werthmanns-Reppikus
 (Der Paritätische NRW)

Kooptiert in den Vorstand:
 Vertreter(in) des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 13 92-19
Redaktionsmitarbeit: (Telefondurchwahl)
 N.N.(-16), Carmen Trenz (-18),
 Sebastian Gutknecht (-15), Gisela Braun (-17),
 N.N. (-14), Dr. Stefan Schlang (-12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
 Postfach 18 51 26, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
 Tel.: (0 20 54) 51 19, Fax: (0 20 54) 37 40
 e-mail: info@drei-w-verlag.de
<http://www.drei-w-verlag.de>

Bezugspreis:
 3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro

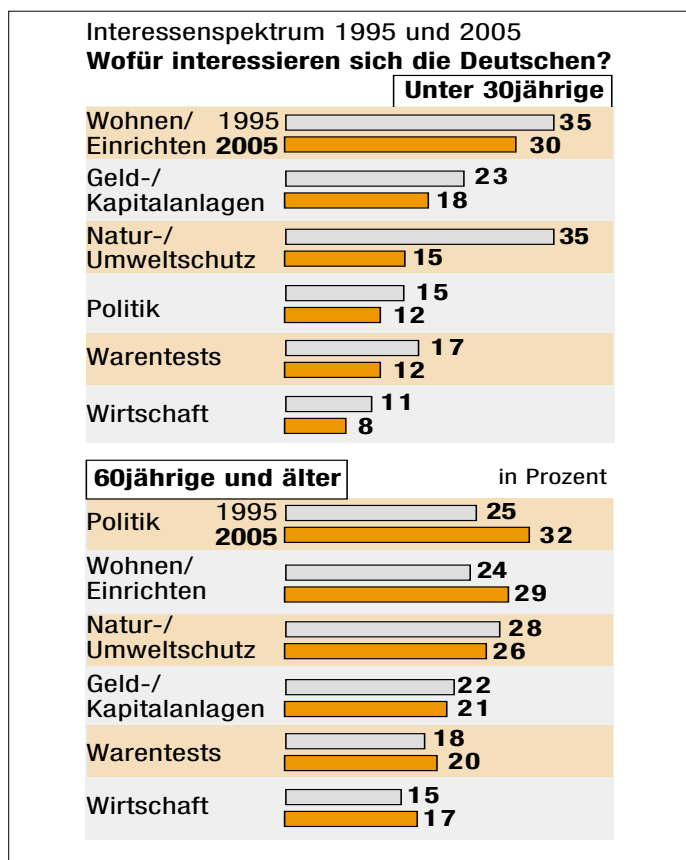
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellenachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Jugend heute: Alles total egal

Interessen wachsen, wenn sie an Vorkenntnisse anknüpfen können, heißt es. Dass das Interessenspektrum jüngerer Menschen in den letzten zehn Jahren beträchtlich kleiner geworden ist, sagt auch etwas über den gesunkenen Kenntnisstand. Im Jahre 1995 interessierten sich noch 35 Prozent der Unter-Dreißigjährigen für Natur- und Umweltschutz, jetzt nur noch 15 Prozent. Das Interesse an Politik sank von 15 auf heute zwölf Prozent. Der Kreis der Jüngeren, die an Wirtschaft

interessiert sind, ist von elf auf acht Prozent kleiner geworden. Selbst auf lebenspraktischen Gebieten wie Wohnen oder Warentests hat sich bei vielen Desinteresse ausgebreitet. Diese Erosion bei den Jüngeren steht im deutlichen Gegensatz zu den Älteren: Die Über-Sechzigjährigen sind heute auf fast allen Gebieten interessierter als vor zehn Jahren, schrieb Edgar Piel vom Institut für Demoskopie Allensbach in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS).



Basis: Bundesrepublik Deutschland, über 20 000 Befragte von 14 Jahren an.
Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach/F.A.Z. Grafik: Niebel

„Erziehung zur Kultur hat versagt“

Leipzigs scheidender Gewandhauskapellmeister Herbert Blomstedt hat die zunehmende Kulturlosigkeit in Deutschland beklagt: „Die Erziehung zur Kultur hat versagt“, sagte der 77-Jährige in einem Interview. „Eigentlich ist die ganze Gesellschaft krank.“ Geistige Werte seien nicht mehr gefragt. Der politische Marxismus sei zwar passé. „Aber der

krasse Materialismus vom Typ westlicher Wohlhaberei ist ebenso gefährlich“, warnte er. „Die Eltern versagen hier oft, sie leben die Kultur nicht vor“, kritisierte Blomstedt. „Es gibt in der klassischen Musik einen intellektuellen und emotionalen Anspruch, den es in der Pop-Musik kaum gibt. In guter Musik kommen Geist und Sinnlichkeit zueinander.“ **DW**

Oberste Landesjugendbehörde

Nach dem Regierungswechsel und der Neuordnung der Landesregierung ist nunmehr das neugebildete Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration die Oberste Landesjugendbehörde u. a. für den Kinderschutz und Jugendschutz. Ein Organisationsplan mit der Aufteilung der Abteilungen und Referate liegt noch nicht vor. Dem Ministerium stehen Minister Armin Laschet und Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich vor.

Internet: www.nrw.de

Weniger Jugendliche in Obhut genommen

Deutschlands Jugendämter haben 2005 erneut weniger Kinder und Jugendliche in Obhut genommen als im Jahr zuvor. Die Zahl sank um fünf Prozent auf 25 700, wie das Statistische Bundesamt Ende Juli mitteilte. Sie wurden entweder auf eigenen Wunsch oder auf Initiative von Polizei oder Erziehern aus ihren Familien genommen und vorläufig anderweitig untergebracht. 56 Prozent der in Obhut Genommenen waren Mädchen. Knapp ein Drittel der Minderjährigen wurden auf eigenen Wunsch aus ihren Familien genommen. In jedem fünften Fall gab es Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch. Acht Prozent der Kinder und Jugendlichen wurden an jugendgefährdenden Orten aufgegriffen – etwa in Straßen mit Bordellbetrieb oder an Treffpunkten von Drogenhändlern. **FR**

Abkürzungsverzeichnis in dieser Ausgabe

DW = Die Welt
FR = Frankfurter Rundschau
jpd = jugendpolitischer Dienst
JMS-Report = Zeitschrift zum Jugendmedienschutz/Nomos Verlag
KStA = Kölner Stadt-Anzeiger
SZ = Süddeutsche Zeitung
WAZ = Westdeutsche Allgemeine Zeitung

Eigentlich wollten die Parteien Inhalte vermitteln. Was im Wahlkampf dann oft im Vordergrund stand, war die Farbe. Es ging nicht mehr um Rot und Blau, sondern um Orange. Gar eine Inflation dieser Farbe befürchteten Psychologen und Werbeberater.

Orange

Orange sei an den Kostümen von Angela Merkel und bei ihren Cheerleaders zu sehen gewesen, aber auch bei den Krautwatten von Guido Westerwelle oder Oskar Lafontaine. Dies alles, weil das lange verpönte Orange in Mode ist: sie gibt seinem Träger einen Hauch von Freiheit und Jugendlichkeit. Vieles in der Welt des politischen Symbolismus leuchtet Orange: Jüdische Siedler hüllten sich bei ihrem Protest in orangefarbene T-Shirts. Im vorigen Jahr versammelten sich in der Ukraine die Anhänger des Oppositionsführers Juschtschenko unter orangefarbenen Bannern. Noch vertrauter ist uns das Orange bei den legendären deutsch-holländischen Fußballspielen. So beliebt schien die Farbe lange nicht gewesen zu sein – zu grell, zu aufdringlich und zu sehr mit Plastik in Verbindung gebracht. In den 1970er Jahren aber versprach Orange „unbekümmerte Zukunft und Fortschritt“. Die Zigarettenmarke der Epoche hieß „Ernte 23“ mit einer orange-farbenen Packung, genau wie die „Creme 21“. Über ein Jahrzehnt später bekam das Logo der AJS die Farbe Orange – HKS 7, aus 100 % yellow (gelb) und 60 % magenta (rot). Damit war die AJS mal wieder auf der Höhe der Zeit. Um ehrlich zu sein, es ging gar nicht so sehr um Orange, sondern mehr um die Vermeidung von Rot. „Rote“ Werbung war damals überaus populär – was mit der Einmaligkeit der AJS nicht zu vereinbaren gewesen wäre.

Jan Lieven/AJS

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Polizei

Wie sieht sie aus? Welche rechtlichen Grundlagen sind vorhanden? Wo sind Verbesserungen notwendig? Eine Einschätzung der Landesstelle AJS - NRW

Erfolgreich kann (Jugendkriminalität)Prävention nur sein, wenn viele gesellschaftliche Gruppen und Behörden zusammenarbeiten. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Jugendhilfe und der Polizei zu. Beide haben einen präventiven Auftrag. Allerdings müssen die unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten klar definiert und eingehalten werden.

Kinder- und Jugendhilfe

Der Präventionsauftrag der Jugendhilfe wird in § 1 Abs. 3. 3. Satz. SGB VIII (KJHG) deutlich formuliert: Kinder- und Jugendhilfe soll Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Diesen Auftrag greift der Gem.RdErl. „Kriminalitätsvorbeugung“ vom 05.11.2002 auf und weist darauf hin, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im wesentlichen Prävention ist und durch freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe wahrgenommen wird. Auch der Gem. RdErl. „Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ vom 2.11.2004 sieht die Beteiligung der Jugendämter und Träger der freien Jugendhilfe bei der Prävention vor.

Speziell der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) soll junge Menschen vor gefährdenden Einflüssen schützen und damit Fehlentwicklungen (u.a. der Begehung von Straftaten) vorbeugen. Auch das Jugendschutzgesetz (JuSchG) intendiert Prävention, indem es Erwachsene veranlaßt, Kinder und Jugendliche von gefährdenden Einflüssen fernzuhalten.

Neben dem erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz bietet das Jugendhilfegesetz eine breite Palette von Förderleistungen im Rahmen von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit oder Hilfen zur Erziehung, die zugleich präventiv wirken, indem sie dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Im Bereich von Erziehung und Bildung generell kommt der Kinder- und Jugendhilfe eine Querschnittsaufgabe zu. Sie unterstützt Familien und Schulen in ihrem Anliegen, die Entwicklung junger Menschen zu begleiten und zu fördern. Dazu muß die gesamte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden, was nur in Zusammenarbeit aller für junge Menschen verantwortlichen

Behörden und gesellschaftlichen Gruppen erreicht werden kann.

Polizei

Gemäß § 1 Polizeigesetz NRW hat die Polizei neben ihrem Strafverfolgungsauftrag die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren (Gefahrenabwehr) sowie andere Behörden mit Vollzugs- oder Amtshilfe zu unterstützen. Für die Gefahrenabwehr sind nicht alleine die Polizei, sondern weitere Behörden wie zum Beispiel die Ordnungs- und Jugendbehörden zuständig. Wird die an sich zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig tätig, muß die Polizei im Rahmen ihrer Eilzuständigkeit zunächst aktiv werden.

Aus dem Auftrag zur Gefahrenabwehr leitet die Polizei ihren Präventionsauftrag ab. Weil die Sicherheit der Bevölkerung einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert und die Folgen für die Opfer von Straftaten gravierend sein können, wird der Prävention von der Polizei höchste Priorität eingeräumt. Besonders im Hinblick auf junge Menschen folgt die Polizei dem Grundsatz „Prävention geht vor Repression“ (vgl. Vorwort zur Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“). Dabei soll die Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sowohl Gefahren abwehren, die Minderjährigen drohen als auch solche, die von ihnen ausgehen. Der Runderlaß „Kriminalitätsvorbeugung durch die Polizei“ des Innenministeriums NRW vom 18.08.1993 beschreibt die Zuständigkeiten und Organisation bei der Kriminalitätsvorbeugung auf kommunaler und auf Landesebene. Anfang der 1990er Jahre wurden bei allen Kreispolizeibehörden Kommissariate Vorbeugung eingerichtet, in denen eigens geschulte Beamtinnen und Beamte, die überwiegend von der Bearbeitung von Strafsachen freigestellt sind (das Legalitätsprinzip/der Strafverfolgungszwang bleibt bestehen), Prävention leisten und die Präventionsmaßnahmen anderer Behörden und Organisationen unterstützen sollen.

1998 einigten sich die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt bundesweit auf ein gemeinsames Präventionsverständnis: In den „Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention“ vom 17.09.1998 wurden die Aufgaben der Polizei im kriminalpräventiven Be-

reich folgendermaßen beschrieben: Verantwortliche auf kriminalitätsrelevante Probleme hinweisen, polizeiliche Informationen (Kriminalitätslagebilder, technische und verhaltensorientierte Beratung) weitergeben und auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen hinwirken. Deutlich werden die Grenzen der polizeilichen Prävention aufgezeigt: „Mitwirkung an übergreifenden Präventionsmaßnahmen bedeutet für die Polizei nicht die Übernahme kriminalpräventiver Aufgaben anderer Verantwortungsträger“. Auch das Landeskriminalamt NRW vertritt die Auffassung, dass polizeiliche Präventionsbeamte weder eigenständig erlebnisorientierte Freizeiten durchführen noch Unterricht ohne inhaltliche Beteiligung von Lehrern durchführen sollen (vgl. Georg Kriener, ehemaliger Leiter des Dezernats Vorbeugung im LKA, im AJS FORUM 3/1997).

Zusammenarbeit in den Kommunen

Wegen der Ende der 1970er Jahre gestiegenen registrierten Jugendkriminalität wurde damals beschlossen, die Kriminalitätsprävention durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Verbände zu intensivieren. Der dazu erstellte Gem.RdErl. zur „Bekämpfung der Jugendkriminalität“ von 1978 (überarbeitete Fassungen 1984, 1996 und 2004), stieß in weiten Teilen der Jugendhilfe zunächst auf Skepsis und vielerorts auch auf Ablehnung. Dennoch entstanden infolge des Erlasses in vielen Kommunen Arbeitskreise in der Regel unter Federführung des Jugendamtes, die sich „Arbeitskreis Jugendschutz“ oder Arbeitskreis „Bekämpfung der Jugendkriminalität“ nannten. Diskutiert wurde die örtliche Gefährdungsproblematik, es wurden Präventionsstrategien und Projekte geplant und Absprachen über Jugendschutzkontrollen getroffen.

In den 1990er Jahren kamen zu den Arbeitskreisen weitere kriminalpräventive Gremien bzw. Räte (Stichwort: Kommunale Kriminalprävention) hinzu, die im Gegensatz zu den erwähnten Arbeitskreisen meist unter Leitung der Polizei stattfinden. Diese vertritt allerdings den Wunsch, dass längerfristig die Kommunen die Federführung übernehmen. Die Arbeitskreise Jugendschutz u. ä. blieben teilweise bestehen, viele lösten sich auf oder wurden in die Kriminalpräventiven Gremien integriert. Daneben gibt es in vielen Kommunen weitere

Arbeitskreise zu Einzelthemen wie „Netzwerke gegen Gewalt an Schulen“ oder zum „sexuellen Mißbrauch“.

Insbesondere seit Einführung der Kommissariate Vorbeugung bei den Kreispolizeibehörden wird die Polizei – so der Eindruck aus Gesprächen mit Polizeibeamten und Fachkräften des kommunalen Kinder- und Jugendschutzes - immer stärker eigenständig, auch ohne Mitwirkung von pädagogischen Stellen, im erzieherischen Bereich aktiv.

Auf Landesebene

Auch auf Landesebene wird kooperiert und die Zusammenarbeit in den Kommunen unterstützt. Ein Gremium ist die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität, ab 1992 in Interministerielle Arbeitsgruppe Kriminalitätsvorbeugung (IAK) umbenannt.

1984 wurde auf Initiative der AJS und des Landeskriminalamtes der Landesarbeitskreis „Jugendhilfe und Polizei“ gegründet, der sich 1991 in LAK „Jugendhilfe und Polizei“ umbenannte. Seither fanden insgesamt 12 Tagungen statt, die vom Landesarbeitskreis Jugendhilfe und Polizei unter Federführung jeweils eines der Mitglieder durchgeführt wurde.

Anfangs ging es vorwiegend darum, die Berufsfelder der anderen Profession kennenzulernen, Vorurteile und Berührungsängste abzubauen, Modelle der Zusammenarbeit zu entwickeln und Absprachen über Zuständigkeiten zu treffen. Nachdem die Zusammenarbeit zumindest im Bereich der Prävention selbstverständlicher wurde, rückte die gemeinsame Fortbildung zu Themen wie Gewaltprävention, sexueller Mißbrauch, Rechtsextremismus, Drogen, Straßenkinder u. a. in den Vordergrund.

Im Juni 2004 zog der Landesarbeitskreis nach 20 Jahren eine Zwischenbilanz und legte die Schwerpunkte für seine zukünftige Arbeit fest. Der LAK will sich in Zukunft einem Pilotthema über einen längeren Zeitraum hinweg widmen. Für das nächste Jahr steht das Thema „Kinder in schwierigen Lebenssituationen“ im Mittelpunkt. Am 8. März 2006 findet dazu eine Fachtagung in Köln statt.

Einbezogen werden soll der Bereich „Schule“. Eine klare Aufgabenverteilung im Hinblick auf die Präventionspartner Polizei und Jugendhilfe soll erarbeitet werden. Außerdem sollen Qualitätsstandards für Prävention entwickelt werden.

Seit dem Sommer 2002 gibt es auf Initiative des Landes den **Landespräventionsrat NRW**. Dieser hat den Auftrag, die Zusam-

menarbeit der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf eine effektive Kriminalprävention zu fördern. Dabei sind Jugendhilfe und Polizei nur zwei Institutionen unter vielen. Der Landespräventionsrat besteht aus dem Rat, in den 20 ehrenamtliche Mitglieder berufen wurden, und aus der Geschäftsstelle in Düsseldorf.

Kritische Anmerkungen

Die verschiedenen Aktivitäten auf Landesebene (Erlasse der zuständigen Ministerien, IAK, LAK Jugendhilfe und Polizei), im besonderen die regelmäßigen Arbeitstagungen des LAK, haben dazu beigetragen, dass die Kooperation zwischen Fachkräften des Jugendschutzes und der Polizei in vielen Kommunen verankert ist und zu einer Vielzahl an Absprachen und gemeinsamen Projekten geführt hat. Abgebaut wurden Vorurteile und Berührungsängste auf Seiten der Polizei und der präventiv orientierten Jugendhilfe. Das Verständnis für die Notwendigkeit von erzieherischer Prävention bei den polizeilichen Kommissariaten Vorbeugung ist erheblich gestiegen.

Es ist aber zu vermuten, dass es zwischen anderen Fachdiensten – etwa bei Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit und bei Polizeibeamten, die mit der Strafverfolgung betraut sind - seltener zu Austausch und Absprachen kommt. Hier könnten die landeszentralen Gremien weitere Anstöße geben.

Kritisch zu sehen ist nach unserer Einschätzung die Unübersichtlichkeit der Kriminalpräventiven Gremien und Arbeitskreise in manchen Kommunen. Es kann vermutet werden, dass durch das Nebeneinander von präventiven Arbeitskreisen, Runden Tischen, Netzwerken, Ordnungspartnerschaften u. ä. mit ähnlichen Zielsetzungen die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen nicht sinnvoll genutzt werden. Aufgabe des Landes könnte sein, durch entsprechende Verwaltungsrichtlinien die Gremienstruktur auf kommunaler Ebene einheitlich zu regeln.

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass die Polizei – im Gegensatz zu den erwähnten Leitlinien – im Rahmen ihrer Präventionsbemühungen verstärkt eigenständig pädagogische Aufgaben übernimmt und zum Beispiel Sozialtrainings, Streitschlichterprojekte oder erlebnis- und sportpädagogische Programme und Aktionen, vielfach an Schulen, anbietet. Dies wird zu Recht von manchen Fachkräften der Jugendhilfe kritisiert, die für diese Aufgaben zuständig und dafür auch ausgebildet sind. Nach unseren Informationen gibt es hierzu Kritik auch aus den eigenen Reihen der Po-

lizei, die sich angesichts pädagogischer Aufgabenstellungen teilweise überfordert fühlen. Es ist daher dringend erforderlich, Abgrenzungen zwischen polizeilichem und pädagogischem Auftrag vorzunehmen und klare Rollenzuteilungen festzulegen.

Ebenfalls seit einigen Jahren ist eine gestiegene Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei festzustellen. Die Polizei geht verstärkt auf Schulen zu, und umgekehrt nehmen die Schulen im Falle von problematischem Schülerverhalten wie Straffälligkeit oder Schuleschwänzen immer öfter den Kontakt zur Polizei auf. Die Jugendhilfe – so scheint es – wird als Ansprechpartner seltener in Anspruch genommen. Ein Grund hierfür könnte zum einen in der aktiven Zugehensweise der Polizei liegen, aber auch darauf zurückzuführen sein, dass für die Schulen die Organisationsstruktur der Polizei – Kommissariat Vorbeugung – transparenter ist als die Strukturen der Jugendhilfe mit den verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes und den Angeboten der freien Verbände.

Fazit

Wer die Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von Erziehung und Prävention ernstnimmt, muß die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei unterstützen. Diese Zusammenarbeit muß ergänzt werden um Kooperation mit weiteren zentralen Einrichtungen wie Schule und Justiz. Die Jugendhilfe muß von sich aus mehr als bisher den Kontakt zu diesen Stellen suchen und ihre Angebote transparent machen und dafür werben.

Die Erstellung von Leitlinien zur Zusammenarbeit könnte für die Praxis mehr Klarheit über die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgaben von Jugendhilfe und Polizei im gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bereitstellen. Hilfreich wäre es, wenn der Jugendschutz zuvor Richtlinien für die eigene Präventionsarbeit entwickelt.

Angehende sozialpädagogische Fachkräfte und Polizeibeamte sollten schon in der Ausbildung bzw. im Studium auf die Zusammenarbeit vorbereitet werden. Dies müßte in den jeweiligen Lehrplänen verankert werden. Ein Positionspapier hierzu wurde von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) veröffentlicht. Der Bericht „Förderung von Vernetzung und Kooperation durch Aus-, Fort- und Weiterbildung am Beispiel von Polizei und Jugendsozialarbeit in der Gewaltprävention“ kann unter www.kriminalpraevention.de als PDF-Datei downgeloadet werden.

Carmen Trenez/AJS

Kommunale Kriminalprävention

Der Landespräventionsrat NRW hat den Leitfaden Kommunale Kriminalprävention zur Planung, Durchführung und Evaluation kriminalpräventiver Projekte herausgegeben. Das 54-seitige Heft soll nach Auffassung des Herausgebers die Institutionen bei der „professionellen Konzeption



und Umsetzung kriminalpräventiver Projekte“ unterstützen. Es stellt die wichtigsten Arbeitsschritte vor, die bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten berücksichtigt werden sollen. Die Handreichung ist auch für die Arbeit im Kinder- und Jugendschutz zu empfehlen. Zum Text <http://www.lpr.nrw.de/index2.html>

Evaluationsinstrumente

Für die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der Offenen Ganztagsgrundschule hat die Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW eine Handreichung im Sinne von Evaluationsinstrumenten herausgegeben: „Kleine Schule, ganz groß“ von Martina Horlitz. Anfragen nach dem 48-seitigen Heft (8 Euro) sind zu

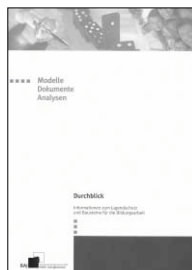


richten an die Kath. OKJA NRW, Am Kielshof 2a, 51105 Köln; [@ info@lag-kath-okja-nrw.de](mailto:info@lag-kath-okja-nrw.de). (Die in dem Heft vorgestellten Evaluations-Fragebogen und

-Checklisten stehen auch auf der Internetseite www.lag-kath-okja-nrw.de)

Bausteine für die Bildungsarbeit

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) hat eine neue Publikation herausgegeben. Thema: Durchblick – Informationen zum Jugendschutz und Bausteine für die Bildungsarbeit. Das Heft (64 Seiten und CD-ROM) ist besonders für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit gedacht.



Mit der Handreichung soll der Einstieg in das Thema „Der ordnungsrechtliche Kinder- und Jugendschutz“ erleichtert werden. Die Ausgabe ist als Heft 20 in der BAJ-Reihe Modelle Dokumente Analysen erschienen. Es kostet 5 Euro und kann bestellt werden bei der BAJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Telefax 030/400.403.33; [@ info@bag-jugendschutz.de](mailto:info@bag-jugendschutz.de).

Risikokompetenz

Von der 23. Jahrestagung hat die Koordinationsstelle Sucht des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe eine Dokumentation herausgebracht: No Risk – No Fun – Risikokompetenz im Jugendalter. Umfang der Broschüre 91 Seiten, Münster 2005. Anfragen an die Koordinationsstelle Sucht/Landesjugendamt Westfalen-Lippe, internet: www.lwl.org

Rechtsextremistische CDs im Umlauf

Das Innen- und das Schulministerium warnen erneut vor einer jugendgefährdenden CD mit dem Titel Anpassung ist Freiheit – Lieder aus dem Untergrund, die bereits 2004 produziert wurde, um Jugendliche an die rechtsextremistische Szene heranzuführen. Bislang sind die CDs, die unter anderem an Windschutzscheiben im Umfeld von Schulen angebracht und in Briefkästen verteilt werden, in acht Bundesländern beschlagnahmt worden. Die Ministerien gehen davon aus, dass die CDs auch NRW erreichen. Die Verteilung jugendgefährdender CDs ist strafbar, bei ihrem Auftauchen sollte sofort die Polizei informiert werden. Die Schulen wurden gebeten, ihre Schülerinnen und Schüler für das Problem zu sensibilisieren. Die jugendgefährdende CD selbst darf dabei allerdings nicht zu Demonstrationszwecken abgespielt werden.

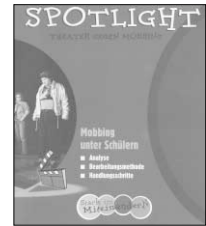
Die kürzlich erschienene Schulhof-CD der NPD mit dem Zusatz „Der Schrecken aller linken Spießler und Pauker“, die für den Bundestagswahlkampf 2005 erstellt wurde und aus 14 Liedern (u.a. Rockmusik, Balladen und die deutsche Nationalhymne in allen drei Strophen) besteht, ist zwar keine jugendgefährdende CD im Sinne der Gesetze. Allerdings sollten sich Eltern und Pädagogen mit dem Inhalt der CD – dem Weltbild der NPD und ihren nationalistischen und rassistischen Inhalten – auseinandersetzen und mit Jugendlichen darüber sprechen.

Die Arbeitsstelle Neonazismus an der Fachhochschule Düsseldorf und der Verein Argumente & Kultur gegen Rechts in Bielefeld haben dazu eine 37-seitige „Argumentationshilfe gegen die „Schulhof.CD“ der NPD herausgegeben.

[@ argumentationshilfe@gmx.de](mailto:argumentationshilfe@gmx.de)

Bücher

Annete Michels/Andreas Raude **Mobbing unter Schülern** Analyse, Bearbeitungsmethode, Handlungsschritte



Hg.: Westfälische Provinzial-Versicherungen, Münster/asb-arbeitskreis soziale bildung und beratung e.V.

Bausteine – Ringbuch, DIN A 4, 101 S. Münster 2004, 18 Euro incl. Versandkosten für Schulen aus Westfalen, sonst 40 Euro zzgl. Versandkosten Bestellungen unter Fax 02524/911-355, Stichwort „Spotlight“

DVD Gewaltfrei erziehen! Aber wie?

Ein Film von Besime Atasever



Versand: Besime Atasever, Severinstr. 18, 50678 Köln [@ besibur@aol.com](mailto:besibur@aol.com) 10 Euro auf Konto 102 37 30 40 Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98

Thomas Grüner **Was Kinder stark und glücklich macht** Die kleine Elternschule Herder Spektrum, Freiburg u.a. 2005 TB 188 S., 9,90 Euro

Christiana Zitzmann **Alltagshelden** Aktiv gegen Gewalt und Mobbing – für mehr Zivilcourage Praxishandbuch für Schule und Jugendarbeit Wochenschauverlag Schwalbach/Ts. 2004 DIN A 4, 239 S., 24,80 Euro



AJS (Hg.) (PräS)
Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen
Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention, 152 S.,
Schutzgebühr **7,00 EUR**, 2,00 EUR.

..... Exemplare



Braun/Hasebrink/ Huxoll (PädO)
Pädosexualität ist Gewalt
(Wie) Kann die Jugendhilfe schützen?
BeltzVotum Verlag, Weinheim,
173 S., **19,90 EUR**.

..... Exemplare

ohne
Rabatt-
gewährung



MFJFG (Hg.) (BauSt)
Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“,
306 S., Schutzgebühr **10,00 EUR**.

..... Exemplare



AJS (Hg.) (KiAl)
Kinder und Alkohol
Tips für Mütter und Väter zur Suchtvorbeugung, 12 S.,
Schutzgebühr **1,00 EUR**.

..... Exemplare

2. Auflage



MAGS (Hg.) (UB)
Jugendkriminalität - Wir diskutieren
Umfangreiche Arbeitsmappe zu "Informationen und Bausteine für Unterricht und außerschulische Jugendarbeit.",
228 S., Schutzgebühr **10,00 EUR**.

..... Exemplare

8. Auflage



AJS (Hg.) (SXM)
Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.,
Schutzgebühr **1,50 EUR**.

..... Exemplare

9. Auflage



AJ Bayern (Hg.) (KiK)
Kinder im Kino
Eine Information für Eltern
Fallblatt, 12 S.,
Schutzgebühr **0,10 EUR**.

..... Exemplare

Kinder im Kino



MFJFG (Hg.) (FamR)
Familienrechtliche Konflikte mit „Sekten und Psychokulten“
1998, 77 S., Schutzgebühr **1 EUR**.

..... Exemplare



(BtMG)
Betäubungsmittelgesetz und Hilfen
Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.,
Schutzgebühr **0,55 EUR**.

..... Exemplare

9. Auflage



AJS (Hg.) (DOC28)
Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention
Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalismik,
491 S., Schutzgebühr **10,00 EUR**.

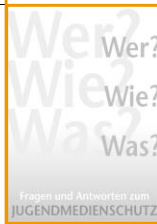
..... Exemplare

2. Auflage



AJS (Hg.) (KiPo)
Kinderpornografie
Hintergründe von Produktion und Handel sowie Folgen für betroffene Kinder,
16 S., Schutzgebühr **0,20 EUR**.

..... Exemplare



AJS u.a. (Hg.) (WWW)
WerWieWas? Fragen und Antworten zum JUGENDMEDIENSCHUTZ
Arbeitshilfe für Landesstellen NRW zu Fragen der Mediennutzung, Medienwirkung und Schutzvorschriften,
36 S., Schutzgebühr **0,20 EUR**.

..... Exemplare



Nikles/Roll/ Spürck/ Umbach (KOM)
Jugendschutzrecht
Kommentar zum JuSchG und JMStV,
Luchterhand Verlag, Neuwied,
29,90 EUR

..... Exemplare

ohne
Rabatt-
gewährung



(ECST) **Ecstasy-Faltblatt**
Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“, 8 S.,
Schutzgebühr **0,55 EUR**.

..... Exemplare



(JuSchG)
Das Jugendschutzgesetz
Gesetzestext mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.,
Schutzgebühr **1,90 EUR**.

..... Exemplare

16. Auflage



(Tät)
An eine Frau hätte ich nie gedacht...!
Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen,
24 S., Schutzgebühr **1,50 EUR**.

..... Exemplare

Bestellhinweise

Folgende **Rabatte** werden gewährt auf die Gesamtmenge aller Titel (falls dort nichts anderes angegeben)

ab 5 Expl. 10 %	ab 25 Expl. 20 %	ab 100 Expl. 30 %
ab 10 Expl. 15 %	ab 50 Expl. 25 %	

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

Für Privatpersonen:

- Verrechnungsscheck / Briefmarken beiliegend
- Überweisung zeitgleich mit der Bestellung (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf u. a. Konto

Für Institutionen etc.: Die Gebührensumme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98)** überwiesen. Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.



(IDRO)
illegale Drogen
Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.,
Schutzgebühr **0,55 EUR**.

..... Exemplare



AJS (Hg.) (JU-INFO)
Jugendschutz-Info
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag,
32 S., (DIN A6 Postkartenformat),
Schutzgebühr **1,00 EUR**, **0,50 EUR**.

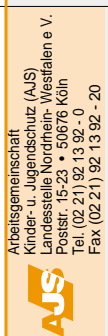
..... Exemplare



(SiSu)
Sicher Surfen
Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Falblatt, 6 S.,
Schutzgebühr **0,30 EUR**.

..... Exemplare

3. Auflage



Absender:

Datum _____ Unterschrift / Stempel / Tel.: _____



AJS (Hg.) (Mob)
Mobbing unter Kindern und Jugendlichen
Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern, Broschüre 36 S.,
Schutzgebühr **2,20 EUR**.

..... Exemplare

Voraussichtlich ab November 2005



(Dreh) Drehscheibe: **Rund um die Jugendschutzgesetze**
Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, Schutzgebühr **0,90 EUR**.

..... Exemplare

- Kostenlos:** **Ex.** Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen, LKA / AJS (Hg.) (JK NW), 9. Aufl., 35 S.
 **Ex.** Falblatt: Test it! - Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ, 2. Aufl. 6 S.
 **Ex.** Falblatt: Test it! - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002, 6 S.
 **Ex.** Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen – Ja! Aber richtig..., LKA/AJS (Hg.) 6 S.

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

„Heirat und Krieg verhindern Kriminalität.“

Die Zeitschrift „Konturen“ auf den amerikanischen Kriminologen John H. Laub (Universität Maryland) anspielend, der neben diesen beiden Faktoren noch einen dritten dazuzählt: den Umzug.



„Obwohl das Vorhaben über Ankündigungen nie hinausgekommen ist, gehört das Konzipieren, Revidieren und Evaluieren des Curriculums bis heute zu den Lieblingstätigkeiten der wissenschaftlich aufgeputzten Pädagogik. Dabei sind Schulfächer wie der Verkehrsunterricht, die Gesundheitserziehung und die Drogenkunde entstanden – und inhaltlich anspruchsvolle Gegenstände wie die Sprachen, zumal die Alten Sprachen, auf der Strecke geblieben.“

Konrad Adam in der „Welt“ über den „Niedergang des ehemals vorbildlichen deutschen Schulwesens“, woran der Bildungsforscher Saul B. Robinsohn mit schuldig sei, indem dieser meinte, die Studentafel in Curriculum umzutauften.



„Es ist keineswegs so, dass es ARD und ZDF an Aufsichtspersonal mangelt. Die Zahl der Rundfunk-, Fernseh- und Verwaltungsräte beläuft sich republikweit auf 548, es sind Ministerpräsidenten darunter, Verfassungsgerichtspräsidenten, Unternehmer, Bauern, Bischöfe, Gewerkschaftler, Verleger, Handelskammerchefs, Naturschützer, Politiker sowieso, und sie haben von allem Möglichen sehr viel Ahnung. Nur von einem verstehen sie wenig: vom Fernsehen und Radiomachen.“

„Die Welt“ über die Korruptionsfälle beim mit großem Personalaufwand un- beaufsichtigten System des öffentlich- rechtlichen Rundfunks wie der ARD



„Würden auf all jenen Gräbern Lichter brennen, in denen die Leichen derer liegen, die eines gewaltsamen Todes gestorben sind, dann wäre es auf manchen Friedhöfen taghell.“

Der Leiter der Aachener Staatsanwaltschaft, Axel Vedder, zu der hohen Dunkelziffer bei Tötungsdelikten



„Die Leute langweilen sich doch zu Tode, drehen durch, fahren ständig in Urlaub. Die wissen nicht, was sie mit sich anfangen sollen. Und wenn sie Arbeit haben, beschäftigen sie sich zuerst damit, wie sie weniger arbeiten können.“

Der Maler Markus Lüpertz im Interview mit der Frankfurter Rundschau über sich, seine Freundschaft zu Kanzler Schröder und die Kunst des Regierens

23. Kinder- und Jugendschutzforum am 27. Oktober 2005 Luise-Albertz-Halle (Stadthalle) Oberhausen

Mobbing unter Kindern und Jugendlichen – Was ist zu tun?

Tagungsprogramm

Beginn 9:30 Uhr

Begrüßung: Jürgen Jentsch, Vorsitzender der AJS

Grußwort: Armin Laschet

Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Referat: **Mobbing – Das System der Schikane**

Stefan Korn M.A., Universität München

SPOTLIGHT - Theaterstück gegen Mobbing

(asb – arbeitskreis soziale bildung und beratung e.V., Münster)

nach der Mittagspause: **Arbeitsgruppen**

AG I Die **Antibullying-Strategie** (nach Dan Olweus)

Jaqueline Kempfer, Universität Marburg

AG II **No Blame Approach** Interventionsansatz gegen Mobbing ohne Schuldzuweisung

Detlef Beck, Minden und Heike Blum, Köln (beide Fairaend, Bad Oeynhausen)

AG III **Elternarbeit** zum Thema Mobbing

Andrea Buskotte, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, Hannover

AG IV **Mobbingprävention in Kindergarten und Grundschule**

Anja Lorenz, Frankfurt

AG V **SPOTLIGHT – Theater gegen Mobbing**

Theaterpädagogische Arbeitsweisen im Umgang mit Mobbing

Annette Michels, Andreas Raude, Münster

AG VI **„...sonst bist du nicht mehr meine Freundin!“**

Die verborgene Aggressionskultur zwischen Mädchen

Carola Spiekermann, Supervisorin, Trier

16.45 Uhr Zum guten Schluss: SPOTLIGHT-Theater

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Begleitende Ausstellung mit Projektdarstellungen und Büchertischen

Programm und Anmeldung unter www.ajs.nrw.de